

**V-4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP**



**Beratungen des  
Ständigen Unterausschusses des  
Hauptausschusses  
in Angelegenheiten  
der Europäischen Union**

(Auszugsweise Darstellung)

**Freitag, 1. Dezember 2000**

---

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier



# **Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union**

(Auszugsweise Darstellung)

**XXI. Gesetzgebungsperiode**

**Freitag, 1. Dezember 2000**

---

## **Tagesordnung**

1. Einsetzung eines Komitees gemäß § 31e Abs. 3 GOG zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Nizza

2. RAT 13699/00 LIMITE AGRILEG 179

Schlussfolgerungen des Rates zu BSE (Tagung vom 20./21. November 2000)

**(22042/EU XXI.GP)**

3. SN 227/00

Schlussfolgerungen des Rates (Tagung vom 20./21. November 2000)

**(22043/EU XXI. GP)**

## Beginn der Sitzung: 13.37 Uhr

**Obmannstellvertreter Dr. Caspar Einem** *eröffnet* die Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union, begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 unter einem zu behandeln. – Dagegen wird kein Einwand erhoben.

### 1. Punkt

#### **Einsetzung eines Komitees gemäß § 31e Abs. 3 GOG zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Nizza**

**Obmannstellvertreter Dr. Caspar Einem** teilt mit, dass im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes ein Komitee zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Nizza eingesetzt werden müsse: Diesem Komitee gehören gemäß § 31e Abs. 3 GOG der Vorsitzende des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union sowie ein von jedem Klub namhaft gemachtes Mitglied an. Nominiert seien seitens des Parlamentsklubs der ÖVP Abgeordneter Dr. Khol, seitens der SPÖ er selbst, Abgeordneter Dr. Einem, für die Freiheitlichen Abgeordneter Mag. Schweitzer und für die Grünen Abgeordnete Dr. Lichtenberger. – Dagegen wird kein Einwand erhoben.

### 2. Punkt

#### **RAT 13699/00 LIMITE AGRILEG 179**

#### **Schlussfolgerungen des Rates zu BSE (Tagung vom 20./21. November 2000)**

(22042/EU XXI. GP)

### 3. Punkt

#### **SN 227/00**

#### **Schlussfolgerungen des Rates (Tagung vom 20./21. November 2000)**

(22043/EU XXI. GP)

**Obmannstellvertreter Dr. Caspar Einem** ersucht zunächst Bundesminister Mag. Haupt um eine kurze Stellungnahme.

**Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen Mag. Herbert Haupt** führt aus, dass das Thema BSE am Montag, dem 4. Dezember 2000, neuerlich einer Beratung auf europäischer Ebene unterzogen werde. Derzeit vertrete der für Konsumentenschutz zuständige EU-Kommissar Byrne die Meinung, dass die Kontrolle betreffend Tierkörpermehlprodukte auf dem europäischen Markt nicht mehr gewährleistet sei, weshalb die Aussetzung der Verfütterung von Tierkörpermehlprodukten und Fleischmehlprodukten generell ab Montag, 4. Dezember 2000 vorgeschlagen werde. Dies sei deshalb zu erwähnen, um zu verhindern, dass in den Staaten, in welchen stets ordnungsgemäß produziert wurde, in der Öffentlichkeit behauptet werden könne, dass in der Vergangenheit nicht korrekt vorgegangen worden sei und deswegen diese Produkte vom Markt zu nehmen seien.

Zweitens liege ein Vorschlag vor, sämtliche Rinder über 30 Monaten vom Markt zu nehmen und sämtliche Schlachtrinder einer BSE-Untersuchung zu unterziehen. Es gebe drei Tests, die in Europa derzeit für BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern verwendbar seien, allerdings könne nach vorliegenden Informationen nur ein einziger dieser Test-Kits in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt werden.

Innerhalb der vergangenen 48 Stunden sei der Preis der Test-Kits von 250 S auf 600 S angestiegen. Offensichtlich reagiere also der Markt. Man habe zunächst ohne Umschichtung von Geldmitteln zumindest jene Menge an Test-Kits bestellt, die es ermögliche, die im heurigen Jahr in Österreich voraussichtlich noch anfallenden Rinderschlachtungen abzudecken.

Außerdem werde es notwendig sein, in Österreich Vermarktungsschienen für die zu verwertenden Produkte aufzubauen. Derzeit bestehe lediglich die Möglichkeit, die Produkte ordnungsgemäß vom Markt zu nehmen, diese weiterhin zu Tierkörpermehl zu verarbeiten, dieses zu Interventionspreisen anzukaufen und anschließend einer Verbrennung zuzuführen. In diesem Zusammenhang bestehe die Möglichkeit, in der Folge daraus erstens ein Substitut für Braunkohle zur Gewinnung von Strom in bestehenden Braunkohlekraftwerken zu erzeugen; zweitens könne die Beton- und Zementindustrie das Tierkörperprodukt statt ölverschmiertem Plastik als umweltfreundlichen Zuschlagstoff verwenden; drittens könnten Tierkörperverwertungsprodukte auch zu Düngemitteln umgearbeitet werden, was aber sowohl vom Landwirtschaftsministerium als auch vom Gesundheitsministerium generell abgelehnt werde.

Es sei zu beobachten, dass sich die Marktpreise für Eiweißsubstitutprodukte in Amerika in einer ähnlichen Größenordnung nach oben bewegen wie die Preise für die Test-Kits. Bei Verwendung von mehr Eiweißfuttermitteln seien selbstverständlich auch die Kontrollen auszuweiten, speziell auch hinsichtlich gentechnischer Veränderungen. Auch hierfür seien Vorkehrungen getroffen.

Es bestehe ein zusätzlicher Personalbedarf von vier Akademikern und drei MTAs. Labors, in welchen L-3-Kontrollmöglichkeiten bestehen, stehen in Innsbruck, Wien und Mödling zur Verfügung. Aus der Untersuchungsanstalt in Graz wird auf Grund des Wegfalls von 45 000 Proben für die Sozialversicherungsanstalten eine Personalkapazität von insgesamt 21 Personen frei, die so transferiert werde, dass überall in Österreich, mit Ausnahme von Vorarlberg, wo noch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen – es sei daran gedacht, ein Notprogramm mit dem Bundesheer und dem Innenministerium zu erstellen –, das notwendige Potential für eine ordnungsgemäße Untersuchung bestehe.

Die vorzunehmenden BSE-Tests nehmen bei Tierkörpern acht Stunden in Anspruch, die nachfolgenden Untersuchungen dauern noch einmal 24 Stunden, und mit dem Transport in die L-3-Labors sei für die gesamte Beprobungsdauer durchschnittlich, je nach Transportweg, mit einem Zeitaufwand von drei bis vier Tagen zu rechnen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die in den Schlachthöfen vorhandenen Kühlkapazitäten von drei bis sieben Tagen ausreichen werden, um auch das Weihnachtsgeschäft zu gewährleisten.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer** hält erstens fest, dass zwischen den beiden Ressorts eine perfekte Kooperation in jeder Phase bestehe. Zweitens gebe es für Montag selbstverständlich nicht nur eine gemeinsame Strategie, sondern Ministerkollege Mag. Haupt habe sich auch dafür entschieden, selbst ebenfalls an der Ratssitzung in Brüssel teilzunehmen, was ein absolut richtiges und wichtiges Signal für das gemeinsame Vorgehen Österreichs darstelle.

An ergänzenden Aspekten erwähnt Minister Molterer, dass Österreich nicht nur das Verbot der Tiermehlverfütterung in der Europäischen Union unterstützen, sondern darüber hinaus noch zusätzliche Fragestellungen in die politische Diskussion einbringen werde.

Erstens gehe es darum, inwieweit sichergestellt werden könne, dass Importware, die in die Europäische Union kommt, auch den neuen Qualitätsbedingungen, die mit dem jetzigen Verbot erlassen würden, tatsächlich entspricht. Das sei ein wichtiges Thema, da Verbraucherschutz nicht teilbar ist.

Ein zweiter wichtiger Themenkreis sei selbstverständlich die Frage der Eiweißversorgung. Es sei ein massiver Anstieg der Preise für Sojaprodukte festzustellen. Alle europäischen Mischfuttermittelhersteller versuchten, sich mit Soja einzudecken, wobei dies von der Logistik her schon einige Wochen dauere, weil der Atlantik per Schiff überwunden werden müsse.

Daher werde sich in der Europäischen Union die Notwendigkeit ergeben, für diese Eiweißstrategie eine neue Plattform zu bieten.

Drittens werde die Frage der Marktmaßnahmen in der Europäischen Union eine Rolle spielen. Die Kommission werde die Intervention ausweiten, sei allerdings mit dem Problem konfrontiert, was zu geschehen habe, wenn sich in der Intervention Ware befinde, die dann nicht mehr verkäuflich ist.

Die Kommission werde ein Schlachtungsregime für Tiere vorschlagen, die älter als 30 Monate sind und nicht dem Schnelltest unterzogen werden können, da die Kapazitäten in Europa noch nicht vorhanden sind, und einen Finanzierungsvorschlag – 70 Prozent EU, 30 Prozent die jeweiligen Mitgliedstaaten – unterbreiten.

Weiters sei zu erwarten, dass auch die Frage der Gesamtkostendarstellung inklusive Tiermehl, Kompensation und Intervention von der Kommission auf den Tisch gelegt werden wird, damit man sich eine annähernde Vorstellung von der Größenordnung machen könne. Dem Vernehmen nach handle es sich um eine Schätzzahl in der Höhe von 7,5 Milliarden Euro – das entspricht rund 100 Milliarden Schilling – an Kosten, die in der Europäische Union in diesem Zusammenhang auftreten.

Es gehe also nicht nur um die Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung, sondern es bestehe darüber hinaus ein veritables ökonomisches Problem. Oberste Priorität für alle Entscheidungen auch betreffend radikale Schritte habe jedoch die Gesundheit der Bevölkerung, weil man nur dann in der Lage sei, wieder das Vertrauen der Konsumenten zu gewinnen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier** (SPÖ) unterstreicht den letzten Satz des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Auch für die Sozialdemokraten stehe die Gesundheit der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher im Mittelpunkt, auch wenn dies mit ökonomischen Problemen, wie sie der Herr Bundesminister ausgeführt hat, verbunden sei. Bedauerlich sei aber, dass in diesem Zusammenhang nicht das Gesundheitsministerium, sondern das Landwirtschaftsministerium federführend sei.

Diese Kritik gelte auch für den Agrarministerrat am kommenden Montag, bei dem es nicht nur um BSE, sondern um Fragen der europäischen Lebensmittelbehörde und im Besonderen um Fragen der Nahrungsmittelsicherheit gehe, die der jeweilige Gesundheitsminister – in Österreich Minister Haupt – zu vertreten habe.

Abgeordneter Mag. Maier verleiht dem Missfallen der Sozialdemokraten darüber Ausdruck, dass diese Diskussion zu BSE beim Agrarministerrat hinter verschlossenen Türen stattfinden wird. Darin sei eine Fortsetzung der Politik zu sehen, die Minister Molterer in der Vergangenheit bereits betrieben habe und wie sie auch durch den Brief der Bundesministerin außer Dienst Dr. Elisabeth Sickl und des Bundesministers Mag. Wilhelm Molterer vom 14. Juli 2000 zum Ausdruck gekommen sei, in dem um eine Ausnahme für Österreich von der ab 1. Oktober 2000 vorgeschriebenen Entfernung des spezifizierten Risikomaterials von Rindern, Schafen und Ziegen ersucht wurde.

Nach Meinung der Sozialdemokraten könne das nicht die richtige Politik sein, und dies stehe auch im Gegensatz zu den angekündigten vertrauensbildenden Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sei es auch unverständlich, dass der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, in dem Forschungsgelder für BSE und Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen eingefordert wurden, von den Regierungsparteien abgelehnt wurde.

Der APA sei ein Maßnahmenkatalog der österreichischen Bundesregierung zu entnehmen, den Minister Molterer in seinen Ausführungen noch ergänzt habe, der nach Meinung der Sozialdemokraten dennoch unvollständig sei. Die Europäische Lebensmittelagentur solle nicht nur zu Harmonisierung von BSE-Tests eingerichtet werden, sondern generell dazu, um im Sinne des Vorsorgeprinzips Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten, weshalb deren Kompetenzen auszuweiten seien.

Die europäischen Verbraucherorganisationen hätten bereits vor Jahren eine Kontrollkompetenz dieser Lebensmittelagentur eingefordert, weil sich herausgestellt habe, dass einige Mitgliedstaaten – wie etwa Großbritannien – die notwendigen Kontrollen, die ihnen durch gemeinschaftsrechtliche Vorschriften auferlegt worden seien, nicht durchgeführt hätten.

Dem genannten Maßnahmenkatalog sei auch zu entnehmen, dass eine Harmonisierung der europäischen Lebensmittel- und Konsumentenschutzgesetze vorgenommen werden solle. Eine Harmonisierung der Lebensmittelgesetze auf österreichischem Niveau sei durchaus denkbar, bei den Konsumentenschutzgesetzen zivilrechtlicher Art sei eine Harmonisierung etwa in Anbetracht der unterschiedlichen Regelung der Rücktrittsrechte allerdings schwer vorstellbar.

Die Sozialdemokraten stimmen einem europäischen Forschungsprogramm, wie es die Bundesregierung angekündigt habe, zu, ebenso verpflichtenden BSE-Tests in Europa, wobei über die Anzahl dieser Tests noch im Detail zu diskutieren sein wird. Desgleichen gebe es seitens der sozialdemokratischen Fraktion die Zustimmung zu einem europaweiten Verfütterungsverbot von Tierkörpermehl.

*Abgeordneter Mag. Maier bringt an dieser Stelle einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein:*

**Antrag  
auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG**

*der Abgeordneten Dr. Caspar Einem, Mag. Johann Maier, Dr. Elisabeth Pittermann, Mag. Maria Kubitschek, Dkfm. Hannes Bauer, Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber betreffend Schlussfolgerung des Rates zu BSE (22042/EU XXI. GP)*

*Der Hauptausschuss wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, folgende Positionen im Sinne des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der österreichischen Verbraucher sowie zur Beruhigung der Agrarmärkte zu vertreten:*

*Sofortiges Verbot der Verfütterung von Tiermehl.*

*Sofortige BSE-Schnelltests für alle Rinder, die älter als 26 Monate sind.*

*BSE-Schnelltests für alle Schafe, die als Risiko eingestuft werden.*

*Importverbot von Rindern, Rindfleisch und Fertigprodukten aus Ländern, in denen BSE-Fälle aufgetreten sind.*

*EU-weite Forcierung der Forschung im Bereich CJK und BSE.*

*Europaweites Blutspendeverbot für Personen, die länger als sechs Monate in Ländern gelebt haben, in denen BSE-Fälle aufgetreten sind.*

*Erweiterung der Befugnisse der EU-Lebensmittelbehörde dahin gehend, dass diese selbständig in allen Mitgliedstaaten Kontrollen durchführen kann.*

*Produzenten von Fleischwaren müssen ab sofort die Herkunft und die BSE-Freiheit der Verwendung von Rohstoffen tierischer Herkunft (insbesondere des Verarbeitungsrindfleisches) offen legen beziehungsweise nachweisen.*

*Aufstockung beziehungsweise Umschichtung von EU-Förderungsmitteln zugunsten des Ausbaus der biologischen Landwirtschaft und zur Unterstützung und Bewerbung deren Produkte.*

*Die Kostentragung für diese Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Verbraucher hat nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen.*



*Das gegenständliche Vorhaben ist durch ein Bundesgesetz und Bundesverfassungsgesetz umzusetzen beziehungsweise auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes gerichtet, der durch ein Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen wäre.*

\*\*\*\*\*

Dieser Antrag enthalte einerseits grundsätzliche Feststellungen und andererseits ganz konkrete Forderungen, weil es nicht nur um die bislang diskutierten Maßnahmen gehe, sondern weil auch zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien.

Die nun in Diskussion stehenden Maßnahmen auf europäischer Ebene wie auch die möglichen nationalen Maßnahmen seien das Ergebnis fehlender Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen und mangelnder Kontrollen. Hinzu komme, dass die BSE-Politik auf europäischer wie nationaler Ebene in erster Linie von Agrarministern und der Agrar-Lobby dominiert werde. Künftig solle jedoch das Gesundheitsprinzip Vorrang vor dem Binnenmarktprinzip bekommen, denn auch die Rindfleischetikettierung, die seit September 2000 in Geltung sei, stelle nicht mehr als ein Beruhigungsmittel für Verbraucher dar.

Wolle die Europäische Union aus dieser tiefen Krise herausfinden, sei eine grundlegende Umorientierung zu einem ökologisch sinnvollen, sozial gerechten und auch verbrauchersicherheitsorientierten neuen europäischen Agrarmodell unabdingbar.

Sollte es am kommenden Montag nicht zu effizienten Maßnahmen auf EU-Ebene kommen, wie sie zum Schutz und zur Sicherheit der Verbraucher in Europa absolut notwendig seien, dann seien nationale Sofortmaßnahmen erforderlich.

Seitens der Sozialdemokraten betont Abgeordneter Mag. Maier beiden Ministern gegenüber die Unterstützung hinsichtlich eines sofortigen Verbots der Verfütterung von Tierkörpermehl. Er verleihe allerdings auch der Meinung Ausdruck, dass die BSE-Schnelltests ausgeweitet werden müssen und dass man auch die Frage diskutieren solle, ob die Grenze mit 30 Monaten oder mit 26 Monaten festzulegen sei, da die Wissenschaft davon ausgehe, dass die entsprechenden Tests an Rindern bereits ab einem Alter von 26 Monaten durchgeführt werden könnten.

Desgleichen sollten BSE-Schnelltests bei allen Schafen, die als Risikotiere eingestuft werden, durchgeführt werden.

Gerne werde auch der Vorschlag eines politischen Gegners aufgenommen, nämlich die Forderung nach einem Importverbot von Rindern, Rindfleisch und Fertigprodukten aus Ländern, in welchen BSE-Fälle aufgetreten sind.

Im nunmehr eingebrachten Antrag werde davon ausgegangen, dass im Mittelpunkt europäischer wie nationaler Politik die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher stehe und dass das Binnenmarktprinzip zugunsten dieses Vorsorgeprinzips zurückgedrängt werden müsse.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer** sieht sich dazu veranlasst, zu einigen von Abgeordnetem Mag. Maier gemachten Äußerungen sogleich Stellung zu nehmen.

Erstens sei festzuhalten, dass die Kompetenzen sowohl in der Europäischen Union als auch in Österreich festgeschrieben seien. Alle Schritte, die in Veterinärfragen in Brüssel seitens Österreichs vertreten worden seien, seien selbstverständlich in Abstimmung mit den in Österreich zuständigen Behörden, also dem Gesundheitsministerium, erfolgt, und zwar nicht erst seit heute, sondern seit Österreichs Mitgliedschaft in der Europäischen Union im Jahre 1995. Er habe immer das vertreten, was die österreichischen Gesundheitsbehörden für notwendig erachtet haben, weil das auch seine Überzeugung sei.

Zweitens informiert er darüber, dass gegen die Republik ein Amtshaftungsverfahren laufe, weil er veranlasst habe, dass in der Dioxinfrage konsequente Maßnahmen gesetzt werden. Er lasse sich in keiner Weise irgendetwas bezüglich einer Agrar- oder sonstigen Lobby vorwerfen, denn



sonst müsste er auch offen sagen, von wem er mit Wünschen in diesem Zusammenhang konfrontiert worden sei.

Drittens gebe es in Europa sehr wohl eine große Transparenz, und am kommenden Montag würden so viele Medienvertreter sowie Fernseh- und Rundfunkstationen in Brüssel sein, dass alles und jedes dokumentiert werden würde, unabhängig davon, ob die Türen nun geschlossen seien oder nicht.

Viertens drücke der von Abgeordnetem Mag. Maier zitierte Brief eine wie stets mit dem Gesundheitsministerium abgestimmte Haltung aus, denn er, Molterer, könne es nicht akzeptieren, dass Österreich mit bisher null BSE-Fällen in einen Topf mit einem Staat geworfen werde, in welchem bereits 170 000 BSE-Fälle aufgetreten seien. – Das sei der springende Punkt, warum dieses Ansinnen gestellt worden sei. Man habe in Österreich viel in die Sicherung der Gesundheit investiert, Österreich werde seitens der Europäischen Union und internationaler Behörden ein vergleichsweise sehr geringes Risiko attestiert, und daher seien die Gesundheitsbehörde und das Landwirtschaftsministerium der Meinung, dass dies bei der Anordnung von Maßnahmen sehr wohl berücksichtigt werden sollte.

Er sei sicher, dass er in dieser Frage alles getan habe, was im Interesse der Gesundheit erforderlich sei.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber** (Grüne) informiert darüber, dass seine Fraktion sich in den letzten Tagen sehr intensiv diesem Thema gewidmet habe. Es sei festzustellen, dass die Bundesregierung einiges getan habe, was dringend erforderlich sei, es gebe momentan aber noch sehr viel Unklarheit. Auf Grund der Entscheidung, die am 4. Dezember fallen werde, werde sich zeigen, wie auf nationaler Ebene darauf zu reagieren sei.

Bekanntlich gebe es in Österreich derzeit keinen offenen BSE-Fall, dennoch sei Österreich diesbezüglich keine Insel, sondern Teil der Europäischen Union, weshalb es gelte, sich diesem Problem sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu stellen. Es sei wichtig, endlich eine zentrale Lebensmittelbehörde auf europäischer Ebene einzurichten, denn dies biete die letzte Chance, auch auf Ebene der WTO ein gewisses Restmaß an Glaubwürdigkeit aufrechtzuerhalten. Die Stärke der USA bestehe ja gerade darin, eine klare, zentrale Lebensmittelkompetenz zu haben und damit argumentieren zu können, dass ihre Standards eingehalten werden.

Es sei also unbedingt notwendig, eine generelle neue Weichenstellung der europäischen Qualitätspolitik im Lebensmittelsektor anzugehen. Das bedeute nicht nur in der Landwirtschaft eine Neuausrichtung der Förderpolitik, sondern bedeute auch hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Verarbeitung ganz neue Akzente zu setzen.

Der Antrag des Abgeordneten Maier decke wesentliche Aspekte ab, die bisher noch nicht diskutiert worden seien, weshalb auch die Grünen diesem Antrag näher getreten seien.

Ein Problem, das bisher aus österreichischer Sicht vollständig vernachlässigt wurde, bestehe darin, dass gerade Problemstoffe der Tiermehlproduktion, nämlich jene Chargen, die aus Falltieren und Konfiskaten erzeugt wurden, in die osteuropäischen Nachbarländer und nach Asien gegangen seien. In diesem Zusammenhang bestehe sofortiger Handlungsbedarf auf dem österreichischen Futtermittelmarkt, und man müsse sich ansehen, welche Importe oder versteckte Importe in Mischfuttermitteln aus Tschechien, aus Ungarn oder aus anderen Ländern kommen.

Ein riesengroßes Manko in der Futtermitteldeklaration auf europäischer Ebene sei weiters, dass unter der Deklaration „Fette und Öle“ sowohl tierische als auch pflanzliche Fette und Öle zusammengefasst sind. Das sei eine Grauzone möglicher Fehler.

Laut Meldungen wurde in Paris Strafanzeige gegen verschiedene Händler erstattet, die in den Jahren 1992 bis 1995 bis zu 50 000 Kälber aus Großbritannien importiert und innerhalb der EU in Verkehr gesetzt haben. Ebenso gab es Tiermehlimporte aus Großbritannien auf den Kontinent. – Das waren verbrecherische Handlungen, denen jetzt nachgegangen werde. Dieses Beispiel zeige, wie in der Agrarindustrie vorgegangen werde, und man dürfe nun wirklich nicht

länger zusehen, wie in diesem Sektor gewerkt werde, da dies letztlich zum Schaden der Bauern, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten sei.

Im Interesse der europäischen klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sei es daher notwendig, eine Wende in der Agrar- und Lebensmittelpolitik in der Europäischen Union herbeizuführen. Deshalb seien beide Minister aufgefordert, in diesem Zusammenhang verstärkt aktiv zu werden, diese Gedanken auf die europäische Plattform zu heben und dazu beizutragen, dass es nicht zu dem komme, was der niederländische Landwirtschaftsminister Laurens Brinkhorst bereits gefordert habe, nämlich zu einer Ausnahme bei Verfütterung von Tiermehl aus Schlachtabfällen von Geflügel und Schweinen. Dahinter stehe eine äußerst starke Lobby der holländischen Agrarindustrie, und es sei notwendig, sich dieser Sachlage zu stellen und die Dinge beim Namen zu nennen.

Betreffend Futtermittelkennzeichnung gebe es bereits einen sehr guten Vorschlag der Kommission, und Abgeordneter Pirkhuber möchte diesbezüglich eine unterstützende Anregung hinzufügen: In der Agrarpolitik gehe es wesentlich darum, industrielle Massentierhaltung in Europa durch ein besseres Förderprogramm, das auf bäuerliche Tierhaltung abziele, unmöglich zu machen. Daher sei es zweckmäßiger, Agrarindustriebetriebe jetzt zu stoppen und ihnen Ausgleichszahlungen für eine Überführung zur artgerechten Tierhaltung zu geben, als nachher Milliarden zur Sanierung von Problemfällen investieren zu müssen.

*Namens der grünen Fraktion wird ein Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:*

**Antrag**  
**auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG**

*des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber betreffend Schlussfolgerungen des Rates zu BSE (Dokument 22042/EU XXI. GP)*

*Der Hauptausschuss wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung beziehungsweise der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft werden ersucht,*

- 1. die von der Kommission geforderten Maßnahmen hinsichtlich des generellen Verfütterungsverbot von Tiermehl für alle landwirtschaftliche Nutztiere sowie der sofortigen Einführung flächendeckender BSE-Tests für alle Rinder, die älter sind als 30 Monate, voll zu unterstützen;*
- 2. für eine EU-weite verpflichtende und offene Kennzeichnung von Futtermitteln einzutreten sowie*
- 3. sich für ein offensives Programm zur Ökologisierung der EU-Agrarpolitik und eine entsprechende Umschichtung der Agrarförderungen hin zu ökologischen Maßnahmen einzusetzen.*

*Diese Vorhaben sind durch Bundesgesetz und Bundesverfassungsgesetz umzusetzen beziehungsweise auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes gerichtet, der durch ein Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen wäre.*

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Georg Schwarzenberger** (ÖVP) bekräftigt, dass die Gesundheit der Konsumenten selbstverständlich oberste Priorität haben müsse und dass deshalb alle denkbaren Maßnahmen zu setzen seien, die geeignet erscheinen, das Vertrauen der Konsumenten zu erhalten beziehungsweise wieder herzustellen.

Bekanntlich sei ein Antrag, wie er heute von der SPÖ und Abgeordnetem Dipl.-Ing. Pirkhuber vorgelegt wurde, sollte er angenommen werden, für den Minister bindend. Der Vorredner habe in seiner Wortmeldung bereits dargestellt, dass die Niederländer die EU-weiten Bestimmungen

schon als zu weit gehend erachten, die Kommission werde ihrerseits den Vorschlag vorlegen, dass Rinder ab 30 Monaten kontrolliert werden müssen. Im erwähnten Antrag sei jedoch von Rindern ab 26 Monaten die Rede. Das würde bedeuten, dass die Minister einer Regelung betreffend 30 Monate nicht zustimmen dürften und eine qualifizierte Mehrheit deshalb nicht zustande kommen könnte.

Problematisch sei auch die Forderung nach einem europaweiten Blutspendeverbot für Personen, die länger als sechs Monate in Ländern gelebt haben, in denen BSE-Fälle aufgetreten sind. Das würde bedeuten, dass in ganz Europa mit Ausnahme von Schweden, Finnland, Österreich und Griechenland das Blutspenden verboten wäre, und in Anbetracht dessen möge Frau Abgeordnete Dr. Pittermann Auskunft darüber geben, ob diese vier Staaten in der Lage wären, Blutkonserven für ganz Europa zu Verfügung zu stellen.

Betreffend die Forderung nach Kostentragung nach dem Verursacherprinzip sei die Frage zu beantworten, wer zum Beispiel in Österreich Verursacher wäre, da hier bereits seit 1990 kein Tiermehl an Wiederkäuer verfüttert werde – also lange bevor die anderen europäischen Staaten eine solche Bestimmung eingeführt haben –, die Verarbeitung von Tiermehl streng kontrolliert werde und außerdem seit Jahren strenge Tierkennzeichnungsvorschriften bestünden.

Trotz der genannten strengen Vorschriften seien auch die heimischen Bauern vom europaweiten Preisverlust auf diesem Sektor betroffen. Dazu komme jetzt, dass jene Bauern, die bisher schon Sojaschrot für die Rinderfütterung verwendet haben, unter der Verteuerung von Sojaschrot zu leiden hätten. Allein aus den genannten Punkten ergeben sich Kosten in der Höhe von etwa einer Milliarde Schilling. Wer soll diese Kosten tragen? Wer ist hier Verursacher?

**Abgeordnete Dr. Elisabeth Pittermann** (SPÖ) meint, auf die Blutspenden eingehend, dass man für nationale Blutspenden keine Beschränkung vornehmen werde können. Aus sehr vielen Blutspenden würden aber auch Plasmaprodukte erzeugt, wo sehr wohl gemischt würde. Für Erythrozyten-Konzentrate würden die genannten Staaten kaum ganz Europa versorgen können, außerdem wäre es auch viel zu teuer, diese Produkte hin- und herzuschicken.

Abgeordnete Dr. Pittermann richtet an Minister Haupt die Frage, was man tun könne, um Beimengungen von Blutprodukten aus betroffenen Ländern zu verhindern. Teilweise würden in der Medizin jetzt bereits Vorsichtsmaßnahmen gesetzt, doch wisse man noch immer zu wenig über diese Erkrankung, daher wäre zu wünschen, dass aus den betroffenen Staaten etwa Plasma, Fibrinkleber und Ähnliches nicht mehr exportiert würden. Bei reinen Blutkonserven, die bei einem Unfall oder einer Operation gegeben werden, handle es sich praktisch immer um national aufgebracht Blut. Sonstige Blutprodukte jedoch werden durch die Konzerne aus verschiedenen Pools gewonnen, und darin liege die mögliche Gefährdung der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, dass auch die Gefahr der HIV-Infektion lange Zeit sträflich heruntergespielt und Warnungen in den Wind geschlagen wurden, obwohl die Übertragungsgefahr sehr groß war.

Daher möge Minister Haupt die Frage beantworten, was getan werden kann, um mit der Blutversorgung und insbesondere Plasmaprodukten möglichst autark zu sein. Da Blutspender nicht strafbar seien, auch wenn sie nicht angeben, dass sie zum Beispiel ein halbes Jahr in England waren, werde die Aufbringung von entsprechendem Spenderblut immer schwieriger sein, je sicherer man das Produkt machen wolle. Auf Grund von Hepatitis C gebe es auch zu wenig Plasmaspender, und es müsse daher national dafür gesorgt werden, genügend Plasmaspender zu finden.

Weiters ersucht Abgeordnete Dr. Pittermann Minister Haupt in seiner Eigenschaft als Tierarzt die Frage zu beantworten, ob man mit Sicherheit sagen könne, dass diese Erkrankung erst bei Tieren ab 30 Monaten auftritt, weil dann die Symptome sichtbar werden. Könne es nicht bereits bei der Geburt vorhanden und infektiös sein? Sollte nicht auch Forschung betrieben werden, wie sich das bei jüngeren Tieren und bisher nicht befallenen Tierarten, die mit Tiermehl

gefüttert wurden, verhält, denn es sei doch ein Unterschied zwischen Auftreten der Erkrankung und der Infektiosität des Trägers.

Wie weit könne weiters überprüft werden, ob nicht etwa in importierten Würsten, Pasteten oder Teigwaren wie Tortellini oder Ravioli und dergleichen, wo der Konsument gar keinen Verdacht habe, dass auch diese verseucht sein könnten, für die Herstellung Billigstfleisch aus Ländern, die nicht sicher sind, verwendet wird.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll** (ÖVP) stellt fest, dass es ihn freue, dass die beiden Minister in engstem sachlichen Schulterschluss gemäß ihren jeweiligen Kompetenzen agieren. Diesbezüglich sei vorbildlich und sehr rasch vorgegangen worden.

Weiters freue es ihn, dass in diesem Ausschuss offensichtlich Konsens darüber bestehe, dass der Sicherung der Gesundheit und dem Verbraucherschutz absoluter Vorrang einzuräumen sei.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen sei festzuhalten, dass sowohl von der Regierung als auch vom Parlament mit einem Entschließungsantrag sehr rasch gehandelt wurde. Man dürfe nicht übersehen, dass zwar die nötigen politischen Entscheidungen rasch getroffen werden könnten, dass aber technische, logistische und ökonomische Konsequenzen weitreichender seien. Er halte daher nichts davon, dass man diesbezüglich quasi jeden Tag neue politische Beschlüsse fasse. Daher wolle er für die ÖVP-Fraktion festhalten, dass seine Partei zum Ministerratsvortrag vom vergangenen Dienstag und zum Entschließungsantrag des Nationalrats vom vergangenen Mittwoch stehe, die beiden vorliegenden Anträge auf Stellungnahme jedoch ablehne.

**Abgeordneter Roland Zellot** (Freiheitliche) stellt fest, dass es in der Zeit der BSE-Krise besonders darauf ankomme, dass zunächst schnell reagiert werde und man in weiterer Folge überprüfe, wie es eigentlich mit der Produktwahrheit aussehe.

Betreffend Schnelltests möge Minister Mag. Haupt die Frage beantworten, ob es möglich sei, dass die Schnelltests, die vorläufig im Vergleich mit den BSE-Endtests am toten Rind noch nicht sehr verlässlich sind, noch verbessert werden können. Deutsche Experten hätten bereits die Auffassung vertreten, dass BSE auch auf Schweine übertragbar sein könnte.

In weiterer Folge sei es auch wichtig, dass nicht nur ein Tiermehlverfütterungsverbot für sämtliche Tiere innerhalb der EU ausgesprochen wird, sondern dass auch darauf geachtet wird, dass das Tiermehl von der Europäischen Union nicht an andere Staaten weiterverkauft wird.

Viele Betriebe hätten einen legalen Zuchtrinderimport durchgeführt. In diesem Zusammenhang möge Bundesminister Mag. Molterer die Frage beantworten, ob man diese Betriebe als Erste und noch genauer kontrollieren werde.

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé** (Freiheitliche) geht auf den Hinweis von Minister Molterer ein, dass Österreich nicht in einen Topf mit Staaten geworfen werden solle, in welchen es Hunderttausende BSE-Fälle gebe. Das sei absolut richtig, trotzdem müsse man sehr wachsam sein, und es müsse alles getan werden, um die Bevölkerung wirklich zu schützen. Bei Nahrungsmitteln gehe es um elementarste Bedürfnisse, es sei höchste Zeit, sich von der Lobbypolitik im Gesundheitsbereich, die es auch in Österreich gebe, zu verabschieden.

In diesem Zusammenhang scheine es sehr wichtig zu sein, dass es zu einem **allgemeinen** Verbot der Verfütterung von Tiermehl komme. Mit dem bereits erwähnten Entschließungsantrag seien bereits Weichen in diese Richtung gestellt worden, und es sei zu fragen, was noch dagegen spricht, dass es wirklich zu diesem Verbot kommt. Das Kostenargument dürfe in diesem Zusammenhang nicht ins Treffen geführt werden, weil man bei der Gesundheit einfach nicht sparen dürfe.

Zum Problem der Kennzeichnung habe Minister Bartenstein gesagt, dass für ihn die allgemeine Produktsicherheit sehr wichtig sei. Andererseits gebe es nach wie vor das Austria-Gütesiegel, und unter diesem „A“ dürfe sich alles Mögliche verbergen, was sicherlich nicht zu einer guten Qualität beiträgt.

Abgeordnete Dr. Partik-Pablé erwartet sich daher, dass diesbezüglich etwas Entscheidendes getan wird, und ersucht beide Minister, dazu Stellung zu nehmen, was Sie in dieser Hinsicht konkret zu unternehmen gedenken.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber** (Grüne) hält zur Frage des Abgeordneten Schwarzenberger betreffend das Verursacherprinzip fest, dass dies selbstverständlich sehr schwer zu beurteilen sei.

In der Regel könne den Einzelbetrieb keine Schuld treffen, weil dieser davon ausgehe, dass Produkte, die auf dem Markt erhältlich seien, ordnungsgemäß deklariert sind. Man müsse klar sehen, dass es in diesem Zusammenhang um strukturelle und prozessorientierte Fragen gehe, deren Klärung mühsam sei. Es sei jedoch notwendig, Verantwortung festzumachen, und darum gehe es in dem von ihm eingebrachten Antrag: Zusammenhänge zwischen Ursachen und Wirkungen müssten aufgezeigt und Verantwortung daran festgemacht werden. Wenn Schuldige dingfest gemacht werden könnten, dann wären diese in der Folge auch gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Er macht Abgeordneten Dr. Stummvoll darauf aufmerksam, dass es im Antrag darum gehe, dass, selbst wenn Tiermehl verboten wird, gemäß Futtermitteldeklaration unter der Rubrik „Fette und Öle“ derzeit tierische **und** pflanzliche Fette subsumiert werden können. Daher wollen die Grünen dem Minister mit dem Antrag den Auftrag mitgeben, sich für die rasche Umsetzung der verpflichtenden offenen Kennzeichnung einzusetzen, weil das eine notwendige Begleitmaßnahme sei.

Minister Haupt habe in seiner Darstellung drei alternative Möglichkeiten der Tierkörperverwertung für Tiermehl angesprochen. Jene für Düngemittel habe er bereits von vornherein ausgeschlossen, man sollte sie aber trotzdem noch einmal im Detail prüfen, da sie, unter der Voraussetzung, dass Risikomaterial ausgeschaltet werden könne, auch von der Kommission favorisiert werden könne.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer** (SPÖ) bemerkt einleitend, dass die bisherigen Beiträge seines Erachtens gezeigt haben, dass man gemeinsam bemüht sei, eine rasche Lösung im Interesse des Konsumentenschutzes vorzunehmen und dass auch die Koordinierung zwischen den Ministerien gewährleistet sei.

Die Haltung des Abgeordneten Dr. Stummvoll, dem Antrag der SPÖ und des Abgeordneten Dipl.-Ing. Pirkhuber keine Zustimmung zu geben, halte er deswegen für unverständlich, weil es in diesem Zusammenhang um Sicherheiten gehe, die primär zu beachten seien. Anschließend könne er sich hingegen der Argumentation der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé. – Er gehe davon aus, dass insgesamt das Bemühen um Sicherheit im Vordergrund stehe, und vertrete daher die Auffassung, dass der eingebrachte Antrag durchaus eine Mehrheit finden könnte.

Es sei Tatsache, dass die Bürokratie in Europa durch die diesbezüglichen Vorgänge in Misskredit geraten sei: De facto sei zwischen 1986 und 1996 wirklich nicht viel zur Bekämpfung dieser Krankheit unternommen worden. Bereits seit 1986 sei BSE bekannt, zunächst sei aber jeder geäußerte Verdacht von der Bürokratie in den Wind geschlagen worden. Daher habe sich eine relativ starke Lobby durchsetzen können, konkret etwa in Schleswig-Holstein.

Es sei festzustellen, dass sich die jeweiligen Landwirtschaftsministerien – wenn auch nicht in allen Mitgliedstaaten im gleichen Maß – letztendlich stets zugunsten der Industrie und zu Lasten der Verbraucher entschieden haben. Entsprechende Forschungsprojekte seien nicht gefördert worden, man habe im Gegenteil vielmehr jene Gutachtergremien und Beamten gefördert, die unbequeme Fragen **nicht** gestellt haben.

Im Rahmen dieses Ausschusses gehe es um die Sicherstellung einer Vorgangsweise, mit welcher man zunächst ausschließlich den Verbraucherschutzinteressen diene. Darauf müsse man sich nun konzentrieren. Demgegenüber müsse die Kostenfrage in den Hintergrund treten.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier** (SPÖ) teilt mit, dass der von ihm eingebrachte Antrag auf Stellungnahme zurückgezogen, korrigiert und neu eingebracht worden sei. Man sei dabei auf die Argumente des Abgeordneten Schwarzenberger hinsichtlich der Grenzziehung bei 30 Monaten und hinsichtlich der Blutspenderproblematik eingegangen.



Der Antrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

**Antrag**  
**auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG**

*der Abgeordneten Dr. Einem, Mag. Maier, Dr. Elisabeth Pittermann, Mag. Maria Kubitschek, Dkfm. J. Bauer, Dipl.-Ing. Wolfgang Pirklhuber betreffend Schlussfolgerung des Rates zu BSE (22042/EU XXI. GP)*

*Der Hauptausschuss wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, folgende Positionen im Sinne des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der österreichischen Verbraucher sowie zur Beruhigung der Agrarmärkte zu vertreten:*

*Sofortiges Verbot der Verfütterung von Tiermehl.*

*Sofortige BSE-Schnelltests für alle Rinder, die älter als 30 Monate sind.*

*BSE-Schnelltests für alle Schafe, die als Risiko eingestuft werden.*

*Importverbot von Rindern, Rindfleisch und Fertigprodukten aus Ländern, in denen BSE-Fälle aufgetreten sind.*

*EU-weite Forcierung der Forschung im Bereich CJK und BSE.*

*Erweiterung der Befugnisse der EU-Lebensmittelbehörde dahin gehend, dass diese selbständig in allen Mitgliedstaaten Kontrollen durchführen kann.*

*Produzenten von Fleischwaren müssen ab sofort die Herkunft und die BSE-Freiheit der Verwendung von Rohstoffen tierischer Herkunft (insbesondere des Verarbeitungsrindfleisches) offen legen beziehungsweise nachweisen.*

*Aufstockung beziehungsweise Umschichtung von EU-Förderungsmitteln zugunsten des Ausbaus der biologischen Landwirtschaft und zur Unterstützung und Bewerbung deren Produkte.*

*Die Kostentragung für diese Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Verbraucher hat nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen.*

*Das gegenständliche Vorhaben ist durch ein Bundesgesetz und Bundesverfassungsgesetz umzusetzen beziehungsweise auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes gerichtet, der durch ein Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen wäre.*

\*\*\*\*\*

Dieser Antrag stehe nun zur Diskussion und zur Abstimmung.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer** unterstreicht, dass es seiner Meinung nach ganz wichtig sei, erstens eine gemeinsame Linie für kommenden Montag zu finden, die zweifelsfrei darin bestehen müsse, dass Österreich für ein generelles Verbot der Tiermehlverfütterung eintritt.

Zweitens habe Österreich die Gründung der Lebensmittelbehörde immer unterstützt. Nach wie vor sei jedoch die Frage nicht geklärt, in welcher Relation die Lebensmittelbehörde zu Dublin stehe, damit Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Die wichtige Frage betreffend Importe aus Drittstaaten werde von Österreich am Montag relevant werden. Ebenso müsse das Thema der Deklarationsverbesserung bei Futtermitteln durchaus auf europäischer Ebene erörtert werden.

Die Notwendigkeit der Forschung werde auch im Entschließungsantrag thematisiert, und zwar sowohl hinsichtlich der BSE-Risikoforschung als auch der Forschung unter humanmedizinischen Aspekten. Wichtig sei hierbei insbesondere die Verbesserung der Testverfahren, da die jetzigen Testverfahren eine Untersuchung erst am toten Tier ermöglichen.

Die Frage der Zuchtrinder werde ebenfalls im Entschließungsantrag angesprochen. Bundesminister Mag. Haupt habe sichergestellt, dass Schnelltests schwerpunktmäßig bei geschlachteten importierten Zuchtrindern eingesetzt werden.

In der Kennzeichnungsfrage vertritt Minister Molterer eine klare Haltung: Man müsse danach trachten, dass das rot-weiß-rote „A“ aus dem Lebensmittelbereich verschwindet; das sei letztendlich im Interesse der Sicherheit der Konsumenten unbedingt notwendig. Das sage er hier sehr offen, auch wenn er damit im Widerspruch zu jenem Verein stehe, der von Gewerkschaften und Wirtschaftskammer getragen würde.

Die Produktion von Düngemitteln aus Tierkörpern lehnt Minister Molterer dezidiert ab. Er bezieht sich dabei unter anderem auf eine dem Deutschen Bundestag vorliegende Studie, die ein Risiko anspricht. Es sei nämlich sinnlos, jetzt auf diese Weise Düngemittel herzustellen und in zwei Monaten ein Weideverbot diskutieren zu müssen.

Betreffend Agrarindustrie liege man in der Linie nicht so weit auseinander, daher legt Minister Molterer Wert auf eine Unterscheidung etwa zwischen dem niederländischen agrarpolitischen Konzept und dem, was diesbezüglich in Österreich Grundkonsens sei. Er ersucht, das gemeinsame Investment der letzten Jahre in Sicherheit und Gesundheit als das darzustellen, was es ist, nämlich eine Investition in Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Die Diskussion möge nicht undifferenziert geführt werden, damit nicht der Eindruck entstehe, all das ereigne sich in Österreich.

**Bundesminister Mag. Herbert Haupt** präzisiert, dass er vorhin betreffend Verwertung nur die drei Modelle genannt habe, weil diese sofort verfügbar wären. In Koordinierung mit dem Landwirtschaftsminister, dem auch die Umweltagenden obliegen, sei er übereingekommen, dass im Weiteren auch die Verwertung durch Biogasverfahren oder die Produktion von Treibstoffen aus der so genannten „Tiersuppe“ evaluiert werden sollen. Für die Errichtung der entsprechenden Kapazitäten müsste jedoch in Österreich sicherlich ein gewisser Zeitraum vorgesehen werden.

Wie für Bundesminister Mag. Molterer komme auch für ihn die Verwertung in Form von Düngemitteln nicht in Frage. Dies stelle keine Alternative dar. Zugleich müsse auch die Frage der Verwertung der Kadaver von Hunden und Katzen gelöst werden, denn sonst entstünden in kurzer Zeit ähnliche Probleme. Da auch eine spongiöse Erkrankung von Feliden bekannt sei, könnten sich über kurz oder lang vergleichbare Probleme ergeben.

Auch Minister Haupt vertritt die Meinung, dass das Österreich-Gütesiegel aus dem Lebensmittelbereich zu verschwinden habe, solange damit nicht Produkte gekennzeichnet werden, die eindeutig österreichischer Herkunft sind, aus österreichischer Produktion stammen und lückenlos zu 100 Prozent nur Stoffe österreichischer Produktion und Verwertung beinhalten.

Es sei bekannt, dass die jetzige Kennzeichnung von manchen Konsumenten als Täuschung empfunden würde, deshalb sei darauf hinzuweisen, dass es in Österreich sehr wohl Gütesiegel gebe, mit welchen dem Konsumenten garantiert werde, dass er es mit einem rein österreichischen Produkt zu tun hat.

Zur Frage der Sicherheit von Blutprodukten: Schon seit Jahren sei ausgeschlossen, dass Personen, die länger als sechs Monate in Großbritannien waren, in Österreich Blut spenden dürfen. Leider müsse man immer wieder erleben, dass Menschen, auch hinsichtlich anderer Parameter, falsche Angaben machen. Minister Mag. Haupt betont, dass er sich immer dafür eingesetzt habe, dass in diesem Zusammenhang der unspezifische Neopterinintest anzuwenden sei, um allfälligen viralen Befall mit einem relativ hohen Faktor von bis zu 20 Prozent aus den Blutprodukten auszuscheiden. In einigen Bundesländern werde das bereits umgesetzt, in einigen auf Grund der Versorgungslage jedoch nicht.



Im Zusammenhang mit Impfstoffen und Sera bestehe von Seiten der Europäischen Union seit der Fachkonferenz vom November dieses Jahres die Verpflichtung, spätestens im Juni 2001 sämtliche Zellrassen neu bestellt zu haben, um auch für Impfstoffe und Sera Produktsicherheit zu haben.

Für Würste und ähnliche Produkte habe es in Österreich je nach Inzidenzlage der Staaten immer Importverbote gegeben. Nach Auskunft der Fachbeamten seien derzeit Importe aus der Schweiz, Portugal und Großbritannien generell und aus der Bundesrepublik Deutschland teilweise gesperrt. Auch betreffend Frankreich seien Importverbote erlassen worden.

Vom Fachausschuss der EU sei diese Haltung jedoch am Vortag mittels Gutachten releviert worden. Man müsse das vorerst zur Kenntnis nehmen, er, Minister Haupt, habe allerdings bereits alle möglichen Berufungsinstrumente in Gang gesetzt. Er leide unter der auch von Abgeordnetem Dr. Bauer angesprochenen Bürokratie, werde sich aber aller legalen Mittel bedienen, die es gibt, um die Sperren so lange aufrechtzuerhalten, wie es möglich ist.

Minister Haupt verweist auf seine berufliche Erfahrung als Beschautierarzt, und auch deshalb und nicht nur in seiner Eigenschaft als Minister habe er auf Grund des Falles in Deutschland sofort verfügt, dass sämtliche Schlachtungen in Salzburg und Oberösterreich generell einer Beprobung mit dem BSE-Test unterzogen werden. Das habe ihm zuerst eine Klagsdrohung eingebracht. Er könne aber versichern, dass die befassten Fleischbeschautierärzte von ihm verpflichtet worden seien, die Beprobung und das negative Ergebnis vorerst handschriftlich zu dokumentieren; ein diesbezügliches Amtsformular sei bereits in Vorbereitung.

Es sei bekannt, dass die Tests zwischen 0,5 Prozent bis zu 10 Prozent – je nach Qualität des Produkts – falsche Ergebnisse zeigen werden. Daher sei weiterhin auf die nachfolgenden Immunofluoreszenz- und histopathologischen Untersuchungen zu setzen. In jenen Fällen, in welchen diese Nachfolgeuntersuchungen auf Grund des Transportweges und der Probleme der Lagerung nicht möglich seien, könnten mittels einer weiteren Methode, nämlich mit Hilfe des Western-Blot-Tests, eine raschere Beprobung und Durchschleusung ermöglicht werden.

Wenn die genannten Tests beziehungsweise Untersuchungen nicht funktionieren, werden detailliertere histologische Untersuchungen vorgenommen, um auf alle Fälle auch sehr leichte nervale Veränderungen feststellen zu können, denn auch bei nicht auffälligen Tieren bestehe ein diagnostisches Fenster zwischen drei und vier Monaten.

Minister Haupt weist darauf hin, dass Österreich der erste Staat war, welcher die Verfütterung von Tierkörpermehl an Wiederkäuer verboten hat, und zwar bereits im Jahr 1990. Es sei damals ob dieser Maßnahme heftig kritisiert worden, und es habe viele Versuche gegeben, zu bewirken, dass diese Maßnahme wieder aufgehoben wird.

Seit 1996 gebe es zudem die so genannte korrespondierende Feldüberprüfung: Sämtliche Personen, die in Österreich an einschlägigen nervalen Erkrankungen verstorben sind, mussten verbindlich einer pathologischen Leichenöffnung und Untersuchung unterzogen werden. Diese Untersuchungen seien zugegebenermaßen im Zusammenhang mit den sonst üblichen Praktiken in Österreich nicht 100-prozentig umfassend, geben aber relativ genau Auskunft über die korrespondierende Seuchenlage in der Humanbevölkerung, überhaupt wenn man die Situation mit jener in anderen Staaten vergleicht. Häufig werde nämlich aus verschiedenen Gründen als Todesursache nicht die Grunderkrankung – etwa Aids oder eben CJK – angeführt, sondern eine Folgeerkrankung wie etwa Lungenentzündung oder Herzinfarkt.

Es sei bekannt, dass es in Österreich derzeit nur einen einzigen Fall der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung gibt, nämlich einen 86-jährigen Patienten aus Großbritannien, der an CJK alimentera gestorben ist. Vor allem betreffend jüngerer Altersgruppen – zwischen 18 und 35 Jahren – seien die Vorkehrungen in Österreich besonders akkurat und streng, um die Fehlerquote und die Risikolage für Humanpatienten möglichst zu minimieren.

Im Hinblick auf die am kommenden Montag zu erörternde Kostentragungsfrage ist Minister Haupt pessimistisch: Vierzehn Länder, die zögerlich gehandelt haben, hätten null Interesse

daran, einen Staat, der mehr Akkuratessse an den Tag gelegt habe, nun sozusagen dadurch zu belohnen, dass sie dessen Vorleistungen durch höhere Kosten und bessere Rahmenbedingungen anerkennen.

Man werde für die Frage der Kostentragung weder die Bauern noch den bäuerlichen Berufsstand verantwortlich machen können, sondern man müsse eine generelle Lösung finden. Mit dem Finanzminister und dem derzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz Karl Stix sei daher für nächste Woche ein Gipfelgespräch zwischen den Landeshauptleuten und den Vertretern der Bundesregierung in Aussicht genommen worden, um eine Neuregelung der Kostenfrage außerhalb der gegenwärtigen Kostentragungsregelung zu beraten.

**Obmannstellvertreter Dr. Caspar Einem** leitet nun zu den **Abstimmungen** über und bringt zunächst den Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG der Abgeordneten Dr. Einem, Dipl.-Ing. Pirkhuber und Genossen zur Abstimmung. – Dieser Antrag bleibt in der **Minderheit** und ist somit **abgelehnt**.

Der Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber bleibt ebenfalls in der **Minderheit** und ist sohin **abgelehnt**.

Obmannstellvertreter Dr. Einem teilt mit, dass noch eine Schriftführerin zu bestimmen ist. Vorgeschlagen sei Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. – Gegen diesen Vorschlag wird kein Einwand erhoben.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist, und **schließt** die Sitzung.

**Schluss der Sitzung: 14.57 Uhr**